

Betreff: Fwd: msb2003_2001 Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (8. Mail)

Datum: Sun, 22 Mar 2020 13:39:19 +0100

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass es Ihnen allen gut geht und Sie und Ihre Angehörigen gesund sind. Anbei leiten wir Ihnen die 8. MSB-Mail zum Umgang mit dem Coronavirus zu.

Nach Anweisung des MSB hat sich die Notbetreuung ab Mo, 23.03.20 erweitert: Wir sind als Schule aufgefordert, Betreuungszeiten auch am Wochenende und in den Osterferien anzubieten. Ausnahme Karfreitag bis Ostermontag.

Da sich die Voraussetzung der Notbetreuung verändert hat, möchten wir noch einmal gezielt ermitteln, ob bzw. an welchen Tagen Sie die Betreuungen dringend benötigen. Diese Abfrage werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 5er und 6er tätigen und der Schulleitung dann eine Rückmeldung geben.

Um die Betreuungszeiten planen zu können, benötigen wir eine konkrete zeitliche Angabe, wann/ ob die Zeiten in Anspruch genommen werden (Wochentag, Datum, Zeiten).

Außerdem sind die entsprechenden Anträge (vgl. Anhang und Homepage MSB) bis spätestens Donnerstag, 26.03.20 bei der Schule abzugeben.

Sobald wir verlässliche Zahlen und Rückmeldungen erhalten haben, erstellen wir den neuen bzw. erweiterten Einsatzplan.

Mit freundlichen Grüßen
V. Henningsen

----- Forwarded message -----

Von: <postverteiler@schulmail.nrw.de>

Date: Fr., 20. März 2020 um 16:04 Uhr

Subject: msb2003_2001 Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (8. Mail)

To: postverteiler@schulmail.nrw.de <postverteiler@schulmail.nrw.de>

>>>>>>>>> Beginn der Schulmail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und

Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet.

Über den Einsatz der Lehrkräfte für die erweiterte Notbetreuung entscheiden die Schulleitungen. Sie informieren den Lehrerrat über die beabsichtigte Einteilung und geben ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Vorrangig sollen Freiwillige berücksichtigt werden. Lehrkräfte, die sechzig Jahre und älter sind oder in Bezug auf das Corona-Virus ein erhöhtes Risiko (z.B. relevante Vorerkrankungen) haben, dürfen nicht für die Notbetreuung eingesetzt werden. Schwangere und Lehrerinnen, die sich nach der Entbindung noch im Mutterschutz befinden, dürfen gleichfalls nicht zur Betreuung herangezogen werden (vgl. SchulMail Nr. 5).

Bei der Auswahl der Lehrkräfte für die Notbetreuung in den Osterferien und an den Wochenenden bitte ich die Schulleitungen, nach Möglichkeit Rücksicht auf bereits getroffene Dispositionen der Lehrkräfte zu nehmen. Soweit die Notbetreuung in die Osterferien fällt, nehmen die Lehrkräfte ihren Erholungsurlaub in anderen Schulferien.

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah mit der SchulMail (Nr. 9).

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<<< Ende der Schulmail des MSB NRW <<<<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) übermittelt.

Benutzen Sie bitte nicht die automatische Antwortfunktion dieser E-Mail, da diese Adresse nur dem Versand dieser E-Mail dient.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an corona@msb.nrw.de

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.